





Denkmallistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Herzogtum Lauenburg	Stadt Ratzeburg	Heinrich-Scheele-Straße	1

Bezeichnung	Freiplastik "Balance"	
Objektnummer	36806	
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich, künstlerisch	
Schutzumfang	gesamtes Objekt	
Denkmaltyp	Bauliche Anlage	

Beschreibung

Freiplastik "Balance"; 1957. Situiert auf dem Gelände der östlich der Stadtinsel gelegenen Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Die 1957 von dem Bildhauer Karlheinz Goedtke (1915-1995) geschaffene lebensgroße Steinguss-Plastik war ursprünglich innerhalb einer Grünanlage auf dem Gelände der 1955/56 errichteten Grund- und Hauptschule Vorstadt aufgestellt worden. Nach dem Neubau der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen an der Heinrich-Scheele-Straße kam die Plastik vor dem Ostflügel des 2013 eröffneten Schulgebäudes zur Aufstellung.

Das Kunstwerk zeigt zwei auf einem kubischen Betonsockel aufgestellte, stilisierte menschliche Figuren, von denen die kleinere sich mit den Füßen auf den Oberschenkel der größeren Gestalt abstützt. Mit festem Griff umfassen sie jeweils die Handgelenke ihres Gegenübers und halten sich so gegenseitig im Gleichgewicht. Die freundlich lächelnden Gesichter der jugendlichen Gestalten sind dem Betrachter zugewandt.

Durch die gestreckten Körper der Figuren, ihre überlangen Gliedmaßen und ihre raumgreifende Pose vermittelt die Plastik Spannung und Dynamik. Sie ist als ein charakteristisches Werk des überregional bekannten Bildhauers Karlheinz Goedtke anzusehen, der ab 1950 zahlreiche Bronzeplastiken für den öffentlichen Raum in ganz Schleswig-Holstein anfertigte. In Ratzeburg wurden unter anderem auch die Kunstwerke "Junger Weidehengst" (1962) im Festungsgarten und der "Taschenmann" (1957) vor der Kreissparkasse Am Markt 4-5 von ihm geschaffen. Aus diesem Grund ist der Freiplastik "Balance" sowohl geschichtlicher als auch künstlerischer Wert zuzusprechen. An ihrem Aufstellungsort ist sie zudem von stadtbildprägender Wirkung.

Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass ab dem heutigen Tag für Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist. Das Landesamt für Denkmalpflege informiert Sie gern über mögliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen oder allgemein Wissenswertes.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-83 dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen

J. Daywell
Im Auftrag
Janna Bajorat



Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Stadt Ratzeburg Stadtentwicklung und Liegenschaften Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: D-36806
Meine Nachricht vom: -

Janna Bajorat janna.bajorat@ld.landsh.de Telefon: 0431 69677-83 Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:

Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg Untere Denkmalschutzbehörde Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

19.12.2018

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die

Freiplastik "Balance", Heinrich-Scheele-Straße 1 in 23909 Ratzeburg

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Sie wurde am 19.12.2018 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Objekt. (Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein